

DKV

Weltweiter reiseversicher- ungsschutz



Reisen sie in aller ruhe

Mit Ihrer Krankenversicherung und ohne Zusatzkosten erhalten Sie weltweite Unterstützung mit einem der höchsten Deckungslimits auf dem Markt: **30.000 € bei Reisen bis zu 180 Tagen.**



Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente, chirurgische Eingriffe, Krankenhausaufenthalte und Krankenwagenservice im Ausland



Zahnarztkosten in Notfällen



Kosten für Verlängerung eines Hotelaufenthalts



Krankenrücktransport und -verlegung



Rückführung von Verstorbenen und Begleitern



Rückführung oder Beförderung von anderen Versicherten



Reise einer Begleitperson



Vorzeitige Rückreise an den ständigen Wohnsitz



Versand von Medikamenten



Telefonische ärztliche Beratung



Hilfe beim Auffinden von Gepäck



Zustellung von Unterlagen



Aufwendungen für einen Rechtsbeistand und Vorschuss einer Kautions im Ausland



Hilfe auf der Reise



Das Zusenden von Nachrichten



Familienhilfe



Stornierung von Karten



Sperrung des Mobiltelefons



Vorschusszahlung Finanzmittel im Ausland

Einleitende Bestimmungen

Versicherte Personen

Die natürlichen Personen, die in Spanien ansässig sind und Anspruch auf Versicherungsschutz nach einem Krankenversicherungsprodukt von DKV Seguros haben.

Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Die Versicherungsschutz gilt weltweit und auch in Spanien, in Spanien bei Aufenthalten nach Überschreiten der Grenze der Provinz, in der sich der Wohnsitz der versicherten Person befindetet. In einigen Fällen umfasst der Versicherungsschutz Deckungen und Serviceleistungen nur während Reisen, bei der sich die versicherte Person außerhalb Spaniens befindet, hierauf wird durch besondere Klausel im Versicherungsvertrag eindeutig hingewiesen.

Dauer des Versicherungsschutzes

Die Dauer des Versicherungsschutzes ist der des Hauptversicherungsschutzes der Krankenversicherung angepasst.

Gültigkeit

Die versicherte Person kann die Leistungen des Versicherungsschutzes nur in Anspruch nehmen, wenn ihr gewöhnlicher Wohnsitz in Spanien liegt und die Abwesenheit von diesem gewöhnlichen Wohnsitz durch Reise oder vorübergehende Aufenthalte außerhalb der Wohnung einen Zeitraum von **180 aufeinanderfolgenden Tagen nicht überschreitet**.



Beschreibung der Leistungen

1. Medizinische Leistungen

1.1. Unmittelbare medizinische Behandlungskosten

1.1.1. Kosten für ärztliche Behandlungen, für Medikamente, für chirurgische Eingriffe, für stationäre Aufenthalte und Transport im Krankenwagen bei Behandlung im Ausland

DKV Seguros übernimmt die Kosten für medizinisch-chirurgische Behandlungen, für durch einen Arzt verschriebene Medikamente, für stationäre Behandlungen und Krankentransporte, die durch eine während der Reise ins Ausland eingetretene Erkrankung oder als Folge eines Unfalls notwendig werden, bis zu einem **Höchstbetrag von 30.000 EUR**. Die maximale Obergrenze dieser Deckungsleistungen gilt für jeden einzelnen Versicherten und für jeden einzelnen Versicherungsfall, der eingetreten ist.

1.1.2. Kosten für zahnmedizinische Notfälle

Wenn während der Reise akute zahnmedizinische Probleme wie Entzündungen, Zahnschmerzen oder Verletzungen auftreten, welche eine Notfallbehandlung erfordern, übernimmt DKV Seguros die durch die Behandlung entstehenden Kosten **bis maximal 300 EUR** nach Vorlage der entsprechenden Zahnarztrechnung.

1.2. Mittelbare Kosten

1.2.1. Kosten für die Verlängerung eines Hotelaufenthaltes

Ist der Versicherte im Ausland erkrankt oder hat er einen Unfall erlitten und ist verletzt und kann aus diesem Grund die Rückreise nicht zum geplanten Zeitpunkt antreten, übernimmt DKV Seguros im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt die Aufwendungen für einen verlängerten Aufenthalt des Versicherten in einem Hotel, wenn dafür eine ärztliche Verschreibung vorliegt, **von 80 EUR pro Tag und bis max. 800 EUR**.

1.2.2. Überführung oder Verlegung

Falls die versicherte Person während der Reise erkrankt oder einen Unfall erleidet, übernimmt DKV Seguros folgende Leistungen:

- a) Die Kosten des Transportes im Krankenwagen bis zum nächstgelegenen Krankenhaus.
- b) Herstellung des Kontaktes zum Arzt, der die verletzte oder erkrankte versicherte Person behandelt, um die in dieser Situation am besten geeigneten Maßnahmen zu bestimmen, wie zum Beispiel die angemessene Behandlung und - falls notwendig - das am besten geeignete Transportmittel für die eventuelle Verlegung in ein anderes Krankenhaus oder zum Wohnsitz der versicherten Person zu finden.
- c) Die Kosten der Verlegung des Verletzten oder Erkrankten durch das am besten geeignete Transportmittel in ein anderes Krankenhaus oder zu seinem gewöhnlichen Wohnsitz.

Wenn die versicherte Person in ein Krankenhaus eingeliefert wird, welches nicht in der Nähe ihres Aufenthaltsortes liegt, übernimmt DKV Seguros später nach Entlassung aus dem Krankenhaus den Transport zu diesem Wohnsitz.

Das gewöhnliche Transportmittel in Europa und in Mittelmeer-Anrainerstaaten ist ein spezielles Ambulanzflugzeug, falls die Dringlichkeit und der Schweregrad des Falles dies erfordern.

Andernfalls oder in anderen Gegenden der Welt erfolgt die Verlegung durch einen regulären Linienflug oder durch den jeweiligen Umständen entsprechende schnellere und geeignetere Transportmittel.

1.2.3. Überführung der sterblichen Überreste und Rücktransport von versicherten Begleitpersonen

DKV Seguros übernimmt sowohl alle anfallenden Formalitäten an dem Ort, wo sich die versicherte Person bei Eintritt ihres Todes befindet, als auch die Kosten für die Überführung an den für ihre Bestattung bestimmten Ort in Spanien.

Sollten die die versicherte Person begleitenden mitversicherten Angehörigen zum Zeitpunkt ihres Todes mangels finanzieller Mittel nicht verfrüht zurückkehren können oder sollte eine Umbuchung des Reisetickets nicht möglich sein, übernimmt DKV Seguros die Kosten des Transports der Angehörigen zum Bestattungsort oder zum gewöhnlichen Wohnsitz in Spanien.

Handelt es sich bei den Angehörigen des Verstorbenen um Kinder unter 15 Jahren, die sich nicht in Begleitung eines Verwandten oder einer Vertrauensperson befinden, stellt DKV Seguros eine Person zur Verfügung, die sie bis zum Bestattungsort bzw. bis zum gewöhnlichen Wohnsitz in Spanien begleitet.

Falls die versicherte verstorbene Person allein gereist ist, übernimmt DKV Seguros die Kosten für Hin- und Rückreise eines Familienangehörigen, damit dieser den Leichnam begleiten kann.

2. Andere Gewährleistungen

2.1. Überführung oder Verlegung von anderen versicherten Personen

Wenn eine der versicherten Personen aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls verlegt oder überführt wird und die übrigen Familienangehörigen, welche auch versichert sind, durch diesen Umstand nicht wie vorgesehen an den gewöhnlichen Wohnsitz zurückkehren können, übernimmt der Versicherer die nachstehend genannten entsprechenden Kosten:

a) Die Kosten für den Transport der restlichen versicherten Personen bis zu ihrem gewöhnlichen Wohnsitz oder zu dem Ort, an den die versicherte Person durch Überführung oder Verlegung stationär eingewiesen ist.

b) Die Kosten für eine Begleitperson für die Rückreise der restlichen versicherten Personen, wenn es sich um Kinder unter 15 Jahren handelt und sie sich nicht in Begleitung eines Verwandten oder einer Vertrauensperson befinden.

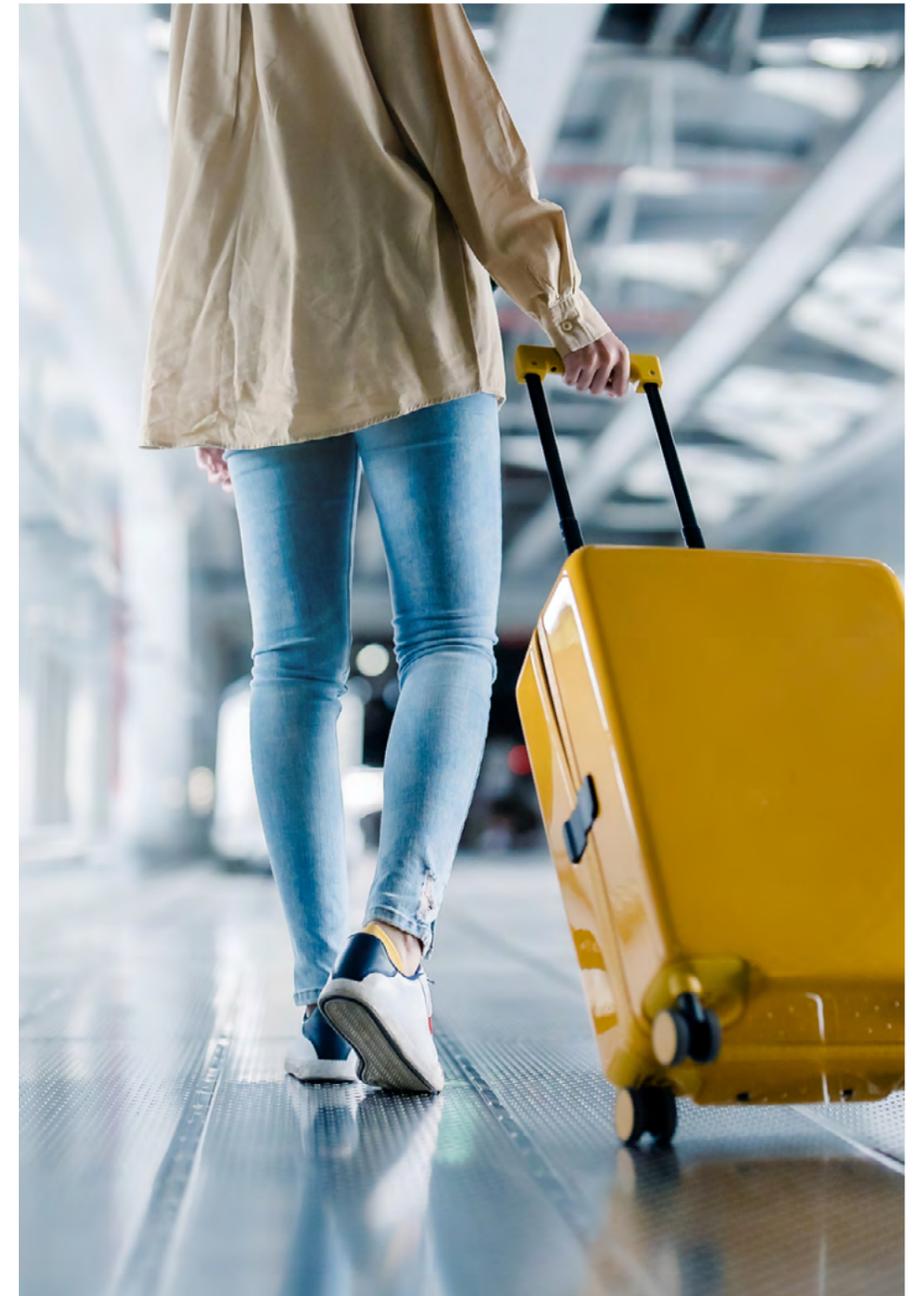
2.2. Reise einer Begleitperson

Falls die versicherte Person mehr als 5 Tage stationär behandelt wird, übernimmt der Versicherer die Kosten für ein Hin- und Rückreiseticket für einen Familienangehörigen zur Unterstützung der versicherten Person.

Erfolgt der Krankenhausaufenthalt im Ausland, übernimmt der Versicherer gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise außerdem für einen Familienangehörigen die Aufwendungen für einen Aufenthalt im Hotel für maximal zehn Tage und bis zu 80 Euro pro Tag.

2.3. Premature return home

Falls sich während der Reise, wenn sich die versicherte Person nicht an ihrem gewöhnlichen Wohnsitz aufhält, ein Brand oder ein schwerer Schaden ereignet oder falls ein Familienmitglied ersten Grades verstirbt, stellt DKV Seguros für die Rückreise der versicherten Person zu ihrem gewöhnlichen Wohnort ein Rückreiseticket zur Verfügung, wenn das Ticket, das die versicherte Person besitzt, keine vorzeitige Rückreise erlaubt.



Falls die versicherte Person aufgrund einer dies erfordernden Situation zu ihrem Wohnsitz zurückkehrt, danach aber zurück zu ihrem Ausgangspunkt der Reise gelangen möchte, erstattet der Versicherer ihr dieses Ticket.

2.4. Medikamentenversand

DKV Seguros übernimmt den Versand von Medikamenten, die für die Heilbehandlung einer versicherten Person erforderlich sind, sofern diese am Aufenthaltsort der versicherten Person nicht erhältlich sind.

2.5. Medizinische Telefonberatung

Benötigt die versicherte Person während ihrer Reise ärztliche Informationen, die sie vor Ort nicht erhalten kann, hat sie die Möglichkeit, sich telefonisch mit der Zentrale von Europea Asistencia in Verbindung zu setzen.

2.6. Hilfe bei der Suche nach verlorenen Gepäckstücken

Bei Verlust von Gepäckstücken steht der Versicherer den versicherten Personen unterstützend zur Seite, um das verlorene Gepäck schnellstmöglich wiederzubeschaffen. Die Kosten für den Versand von wieder gefundenen Gepäckstücken an den Heimatwohnsitz der versicherten Person werden übernommen.

2.7. Dokumentenversand

Benötigt die versicherte Person dringend wichtige Unterlagen oder Dokumente, die sie nicht bei sich führt, leitet DKV Seguros die notwendigen Schritte für den Versand dieser Unterlagen zu ihrem Aufenthaltsort ein.

2.8. Kosten für einen Rechtsbeistand und Vorschuss einer Prozessbürgschaft im Ausland

Falls sich während der Reise im Ausland ein Verkehrsunfall ereignet, und die versicherte Person muss einen Rechtsbeistand engagieren, übernimmt der Versicherer die dadurch entstehenden Kosten **bis zu 1.500 EUR**.

Falls die versicherte Person nicht in der Lage ist, einen Rechtsbeistand selbst zu bestimmen, bestimmt der Versicherer einen, er übernimmt jedoch keine Haftung für die aus dem Handeln des Anwalts entstehenden Folgen.

Falls die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes, in welchem der Unfall geschah, gegen die versicherte Person eine Strafkautions festsetzen, gewährt der Versicherer einen Vorschuss, der auf einen Höchstbetrag **von 6.000 EUR begrenzt ist**.

Dieser Vorschuss ist von der versicherten Person innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Vorschussleistung an DKV Seguros zurückzuzahlen. Erstatte die zuständigen Behörden der

versicherten Person den Betrag vor Ablauf dieser dreimonatigen Frist, so hat die versicherte Person den Vorschuss umgehend an DKV Seguros zurückzuzahlen.

2.9. Reiseinformation

Benötigt die versicherte Person Informationen über ihr Reisezielland, wie z.B. Einreiseformalitäten, Bewilligung von Visa, Währung, wirtschaftliche und politische Situation, Bevölkerung, Sprache, Gesundheitsinformation über lokale Zustände etc., erhält DKV Seguros Person diese generellen Information vom Versicherer, wenn sie sie telefonisch oder auf elektronischem Weg erbeten hat.

2.10. Übermittlung von Nachrichten

DKV Seguros übernimmt im Auftrag der versicherten Person die Übermittlung von dringenden Mitteilungen, die aufgrund von den hier genannten und unter den Versicherungsschutz fallenden Ereignisse notwendig werden.

2.11 Familienhilfe

Bleiben Kinder unter 15 Jahren oder mit einer Behinderung infolge der Reisegarantie für ein Familienmitglied aufgrund eines Krankenhausaufenthalts oder des Versterbens des Versicherten alleine zu Hause, wird für einen auf sieben Tage beschränkten Zeitraum und bis zu 60 Euro pro Tag eine Betreuungsperson bereitgestellt.

2.12. Sperrung von Karten

Bei Raub, Diebstahl oder Verlust von Bankkarten sowie von anderen Karten, die von Ausstellern in Spanien ausgegeben wurden, verpflichtet sich DKV Seguros, dies dem Aussteller der Karte zur Vornahme der Sperrung mitzuteilen, wenn der Versicherte ihn dazu auffordert.

2.13. Sperrung des Mobiltelefons

Meldet der Versicherte den Diebstahl oder Verlust seines Mobiltelefons, teilt DKV Seguros diesen Umstand dem entsprechenden Telefonanbieter mit und beantragt die Sperrung des Geräts. DKV Seguros haftet in keinem Fall für eine missbräuchliche Nutzung.

2.14. Vorschusszahlung finanzieller Mittel im Ausland

Entstehen dem Versicherten aufgrund eines Unfalls oder Krankheitsfalls im Ausland außergewöhnliche Kosten, leistet DKV Seguros, sollte es notwendig sein, eine Vorschusszahlung **bis höchstens 1.500 Euro** an den Versicherten. Hierfür hat der Versicherte eine schriftliche Schuldanerkenntnis-Erklärung zu unterzeichnen oder einen Bankscheck über den verauslagten Betrag oder den Euro-Gegenwert auszustellen, immer unter Berücksichtigung der in Bezug auf die Devisenkontrolle geltenden Rechtsvorschriften.

Der Versicherte verpflichtet sich, DKV Seguros den vorgestreckten Betrag innerhalb von maximal 30 Tagen zurückzuzahlen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an dem die Versicherung die Mittel übergeben hat.



2.15. Gepäck

2.15.1. Bearbeitungskosten für verlorene Dokumente

Gedeckt werden bis zu einem Höchstbetrag **von insgesamt 120 Euro** belegte Ausgaben, die dem Versicherten während seiner Reise entstanden sind für den Ersatz von Kreditkarten, Bankschecks, Reiseschecks, Tankkarten und -schecks, Transporttickets, Reisepässen oder Visa, die ihm im Verlauf der Reise oder eines Aufenthalts außerhalb seines gewöhnlichen Wohnsitzes gestohlen wurden oder wenn diese in Verlust geraten sind.

Von der Deckung ausgeschlossen und folglich nicht erstattungsfähig sind Schäden infolge von Verlust, Diebstahl oder der missbräuchlichen Verwendung der vorgenannten Dokumente durch dritte Personen sowie zusätzliche Ausgaben, die nicht direkt mit der Ausstellung von Duplikaten in Verbindung stehen.

2.16 Verspätungen

2.16.1 Nichterreichen von Anschlussverbindungen aufgrund einer Verspätung des Verkehrsmittels

Verspätet sich das öffentliche Verkehrsmittel aufgrund einer technischen Störung, Streik, extremen Witterungsbedingungen oder Naturkatastrophen, gewaltsamem Eingreifen zuständiger Autoritäten oder anderer Personen und wird infolgedessen der fahrplanmäßige Anschluss an das nächste öffentliche Verkehrsmittel, das reserviert und gemäß Reiseticket vorgesehen war, nicht erreicht, erstattet DKV Seguros nach Vorlage entsprechender Nachweise die mit der Verspätung verbundenen Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung bis zu einem **Höchstbetrag von 120 Euro**.



Schlussbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der zugrunde liegenden Krankenversicherung, deshalb fordern sie diese an, soweit Ihnen die aktuelle Fassung nicht vorliegt.

Bei Kommunikationen via Telefon zur Beantragung von Leistungen müssen folgende Angaben gemacht werden: Name der versicherten Person, die Versicherungsnummer der Krankenversicherungspolice oder die Nummer der Versichertenkarte, der Ort, wo sich die versicherte Person gerade aufhält, eine Telefonnummer, unter der die versicherte Person erreichbar ist und der Service, der benötigt wird.

Es wird nicht haftet für Verzögerungen und Nichterfüllung aufgrund Höherer Gewalt oder aufgrund von spezifischen administrativen oder politischen Anordnungen von Regierungsstellen.

Auf jeden Fall, wenn eine direkte Einschaltung unmöglich ist, erhält die versicherte Person nach Rückkehr nach Spanien oder bei Notwendigkeit, wenn sie sich in einem Land aufhält, wo die vorgenannten Umstände nicht auftreten, die mit Belegen nachgewiesenen Kosten für die stattgefundenen Behandlungen zurückerstattet.

Die medizinischen Leistungen und der Rücktransport dürfen nur durchgeführt werden nach vorhergehender Vereinbarung des Arztes des behandelnden medizinischen Zentrums mit dem medizinischen Team DKV Seguros.

Im Fall, dass die versicherte Person für den Fall der Nicht-Benutzung des Tickets für die Heimreise Geld zurückgezahlt wird, muss sie bei Inanspruchnahme der Rückführungsgarantie, das Geld an DKV Seguros zurückzahlen.

Die in dem Deckungsumfang beschriebenen Leistungen sind subsidiär im Hinblick auf mögliche Verträge, die die versicherte Person speziell gegen die gleichen Risiken bei der Sozialversicherung oder einem vergleichbaren kollektiven System abgeschlossen hat.

DKV Seguros bleibt für Eingriffe, die die versicherte Person aufgrund ihres Handelns zu vertreten hat, bis zum Gesamtbetrag der geleisteten oder erhaltenen Service-Leistungen frei von Rechten und Tätigkeiten.



Vertragsbeschränkungen

Ausschlüsse

1. Leistungen, die nicht beim Versicherer beantragt wurden und die nicht mit seinem Einverständnis oder durch ihn ausgeführt werden, außer in Schadensfällen, welche durch höhere Gewalt verursacht wurden, oder bei Mangel an Beweisen.
2. Krankheiten oder Verletzungen, die als Folge eines chronischen Leidens oder am Anfang der Reise als Komplikationen oder Rückfälle auftreten.
3. Suizid oder Krankheiten und Verletzungen, die aus einem Suizidversuch entstehen. Sowie Krankheiten oder Verletzungen als Folge von mittelbaren oder unmittelbaren kriminellen Handlungen.
4. Falls die zu behandelnden Krankheiten aufgrund von Drogenkonsum, Konsumierung von Narkosemitteln oder durch Verwendung von verschreibungspflichtigen Medikamenten entstehen.
5. Kosten für Prothesen, Brillen oder Kontaktlinsen sowie für Geburt und Schwangerschaft, ausgenommen unvorhersehbare Komplikationen während der ersten sechs Schwangerschaftsmonate, sowie für die Behandlung von jeglichen geistigen Krankheiten.
6. Schäden oder Unfälle, die durch die Teilnahme an sportlichen Wettbewerben hervorgerufen werden sowie die Kosten für die Rettung von Personen aus Seenot, Bergnot oder aus der Wüste.
7. Jegliche medizinische oder pharmazeutischen Kosten unterhalb eines Betrages von 10 EUR.
8. Die Kosten der Beerdigung und der Grabzeremonie.
9. Schadensfälle aufgrund von Strahlung infolge nuklearer Transmutation oder Kernzerfall oder Radioaktivität sowie Schadensfälle aufgrund und infolge biologischer oder chemischer Stoffe.
10. Schäden, die vorsätzlich vom Versicherten herbeigeführt werden oder infolge seiner groben Fahrlässigkeit entstehen.



dkv.es



Laden Sie die Apps herunter



Weltweiter reiseversicherungsschutz:

+34 913 790 434

Die telefonische Kundenbetreuung
wird wahrgenommen durch:

Fundación

INTEGRALIA DKV



Entdecken Sie den
virtuellen Raum des DKV



DKV, das von Versicherungsmaklern
am besten bewertete Unternehmen im
Sektor der individuellen Gesundheit